

Anlage der Zuchtbuchordnung des Stammbuches für Kaltblutpferde Niedersachsen

Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horses

Vorbemerkungen

Das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V. hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der das Ursprungzuchtbuch führenden Züchtervereinigung „Shire Horse Society, Peterborough PE2 6XE“ aufgestellten Grundsätze ein.

Im Sinne von § 1a Nummer 1 und Nummer 2 der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser Anlage durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horse die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Shire Horse für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: Satzung Abschnitt B Zuchtbuchordnung I
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horse
§ 3a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
§ 3b Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: Satzung Abschnitt B Zuchtbuchordnung IV
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horse
§ 3a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: Satzung Abschnitt B Zuchtbuchordnung I und
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horse
§ 3c Unterteilung der Zuchtbücher
§ 3d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Shire Horse
§ 3d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
(1) Zuchtbuch für Hengste
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

§ 3a Zuchtziel

Für die Zucht für Pferde der Rasse Shire Horse gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Shire Horse
Herkunft	England
Größe	Hengste: mind. 173 cm (Populationsdurchschnitt 178cm) Stuten: mind. 163 cm
Farben	Rappen, Braune, Schimmel; bei Hengsten sind weiße Beine und große weiße Abzeichen nicht erwünscht, bei Hengsten keine Roans oder Fuchse erwünscht
Typ	sehr massiges und kalibriges Kaltblutpferd mit erkennbarem orientalischen Einfluss aufgrund seines genetischen Ursprunges bei den Arabern und Berbern
Gebäude	<i>Körper</i> langer und trockener Kopf, passend zum Körper, leicht konvexes Nasenprofil, große Augen mit ruhigem und intelligentem Ausdruck, Ohrengöße passend zum Kopf und schlanke Form, langer Hals passend zum Körper, groß angelegte, schräge und sehr gut bemuskelte Schulter, gute Oberhalswölbung, kurzer, kräftiger und sehr gut bemuskelter Rücken, stabile Lendenpartie, gut bemuskelte Kruppe, nicht zu üppiger jedoch seidiger Behang, Brustumfang Hengste: 168 cm bis 244 cm Brustumfang Stuten: 152 cm bis 214 cm Röhrbein Hengste: ca. 28 cm bis 32 cm Röhrbein Stuten: ca. 23 cm bis 28 cm <i>Fundament</i> kräftige, dabei aber trockene Gliedmaßen; sehr gut ausgeprägte Gelenke leichter Kötenbehang, korrekte Gliedmaßenstellung
Bewegungsablauf	taktreine Bewegungen mit genügend Raumgriff; fleißiger und ergiebiger Schritt

Besondere Merkmale sehr umgänglich mit ruhigem, ausgeglichenes Temperament, robust, fruchtbar

Einsatzmöglichkeiten vielseitiges Zug- und Arbeitspferd; geeignet für den Einsatz in der Landwirtschaft und für Festumzüge;

§ 3b Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

§ 3c Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen § 1a Nummer 2e) und f)))

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

§ 3d. Eintragungsbestimmungen

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen § 1a Nummer 2e) und f)))

Für die Eintragung in die Zuchtbücher finden die Regelungen der Satzung Abschnitt B ZBO I § 22.3.1 und § 22.3.2 unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten besonderen Eintragungsbestimmungen Anwendung.

Eintragung von Hengsten

Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste:

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.2 a) – f) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- es können keine Fuchse oder Roans in das Hengstbuch I eingetragen werden
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Hengstbuch II

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen, die die Anforderungen des Hengstbuches I zwar nicht erfüllen, deren Eltern aber beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Eintragung von Stuten

Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.2 a) – f) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Stutbuch II

Es werden Stuten frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die die Anforderungen des Stutbuches I nicht erfüllen, deren Eltern aber beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

§ 3e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß Satzung Abschnitt B ZBO III. § 31.2 als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 3f Leistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Shire Horse wird zzt. nur die Exterieurbeurteilung als Bewertung der Eigenleistung durchgeführt. Darüber hinaus gibt es keine verpflichtende Hengst- und Stutenleistungsprüfung.

Die Pferde können freiwillig an einer Leistungsprüfung gem. den Richtlinien der FN, wie in der Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.3 beschrieben, teilnehmen.